Bekanntmachung

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR			
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	21.506.400	21.506.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	800	0	21.383.400	21.384.200
Jahresüberschuss	0	800	123.000	122.200
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	0	0	19.766.100	19.766.100
Verwaltungstätigkeit	800	0	19.807.700	19.808.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus				
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	258.700	0	496.800	755.500
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	447.400	0	3.475.800	3.923.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

von bisher 0 EUR

unverändert unverändert

unverändert

§ 3 - unverändert –

§ 4

- unverändert -

Kappeln, 17.12.2020

STADT KAPPELN Der Bürgermeister

auf 258.700 EUR

gez. Traulsen (Bürgermeister)

L.S.